Hygienekonzept des TVA (gültig ab 24.06.2020)

Dieses Hygienekonzept ist allen Übungsleiter und Sportler, ggf. auch den Erziehungsberechtigten durch Veröffentlichung mitzuteilen.

Die folgenden Maßnahmen wurden vom Vorstand des TVA beschlossen und orientieren sich an den Handlungsempfehlungen des BLSV (tagesaktuell abrufbar unter: https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/). Des Weiteren sind die **aktuellen Vorgaben** für den Indoor- und Outdoorbereich einzusehen.

Bitte wenden Sie sich an den Übungsleiter, sollten Sie noch Fragen haben.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitssymptomen ist kein Training möglich (einmaliges ausfüllen der Selbstauskunft durch jeden Sportler bzw. Erziehungsberechtigten)
- Sollten Sportler während dem Training Symptome entwickeln, muss dieser das Training beenden und sich von der Gruppe distanzieren (Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein)
- Abstandsregelung einhalten (1,5 bis 2,0 Meter)
- Regelmäßiges Händewaschen, bzw. vor und nach dem Training Hände desinfizieren (Mittel wird vom TVA bereitgestellt)
- Sporthalle nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten / verlassen
- Benutzung der WC-Anlage nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Sportgeräte nach Wechsel desinfizieren (bevor nächster Sportler Trainingsgerät nutzt)
- Kein Körperkontakt (auch keine Hilfestellung durch den Trainer)
- In der Halle nur mit Schuhen trainieren
- Duschen und Umkleiden sind geschlossen!
- Gekennzeichnete Ein- und Ausgänge / Wege nutzen
- Trainingsgelände zügig verlassen
- Keine Zuschauer (auch keine Eltern!)

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent durch den Übungsleiter vom Hausrecht Gebrauch gemacht (BayMBl. 2020 Nr. 306, 1d).

Die Vorstandschaft wünscht einen angenehmen Sportbetrieb und dass alle gesund bleiben!

Selbstauskunftsbogen im Zuge der Corona-Pandemie

Bitte leserlich ausfüllen um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Abteilung	

Es können Personen das Training <u>nicht</u> aufnehmen, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sportler der Risikogruppen ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.

Sollten Sportler während dem Training Symptome entwickeln, muss dieser das Training beenden und sich von der Gruppe distanzieren (Aufsichtspflicht wird durch den Übungsleiter gewährleistet sein).

Mit dieser Selbstauskunft bestätigt der Sportler bzw. der Erziehungsberechtigte, dass keine der aufgeführten Bedingungen erfüllt ist und das Hygienekonzept des TVA (Stand: 24.06.2020) eingehalten wird. Änderungen sind umgehend dem Übungsleiter mitzuteilen!

Der Erziehungsberechtigte trägt die Verantwortung für sein Kind.

_____ _____

Datum Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)